AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

53. Jahrgang **Celle, den 16.02.2023** **Nr. 16**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

140 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Sozialausschusses am 23.02.2023

140 Gemeinde Eschede, Sitzung des Rates am 23.02.2023

141 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Rates am 27.02.2023

141 Gemeinde Wietze, Bekanntmachung Bebaungsplan W-34 und Örtliche Bauvorschrift

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Sozialausschusses am 23.02.2023

Einladung

Die Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Hambühren findet am Donnerstag, dem 23.02.2023, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hambühren, Versonstraße 7, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung sowie der dazu vorliegenden Anträge
2. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 03.11.2022
4. KiTa-Bedarfsplanung 2023-2025
5. Berichte
6. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 14.02.2023
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Rates am 23.02.2023

Gemeinde Eschede, Sitzung des Rates der Gemeinde Eschede, Donnerstag den 23.02.2023, um 19:00 Uhr, Gasthaus Zur Post, Heerstr. 7, 29348 Scharnhorst.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023
6. Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Gemeindekasse vom 07.07.2022
7. Nutzungs- und Gebührenordnung Eschenhuus
8. Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG);
   hier: Einfügung des § 2 Abs. 6 NBrandSchG: Verkehrsregelung durch örtliche Feuerwehr zur Sicherung gemeindlicher Veranstaltungen
9. Antrag der CDU-Fraktion - Kostendeckelung für den Erweiterungsbau "Kita Eschennest" und den Umbau "Alte GS zum Rathaus"
10. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
11. Fragezeit der Einwohner

Lange
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Rates am 27.02.2023

Am Montag, den 27.02.2023, 19:00 Uhr, findet die Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen statt.

Sitzungsort: 4 GPark Wathlingen, Kantallee 8, 29339 Wathlingen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28.11.2022
3. Mitteilungen und Berichte
4. Berichterstattung über den Stand der eingebrachten Anträge
5. Einwohnerfragestunde
6. 4 Generationen Park
7. Einbringung von Ratsanträgen

7.1. Antrag der BL-Fraktion im Rat der Gemeinde Wathlingen auf Neugestaltung des "Lönsparks"

8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Triftweg Südost"
   hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
9. Aufstellung von neuen Bebauungsplänen ohne eine Energieversorgung mit fossilen Energieträgern
10. Bauland in der Gemeinde Wathlingen
    hier: Beantragung einer Flächennutzungsplanänderung und Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes im Parallelverfahren
11. Haushaltssatzung nebst -plan der Gemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2023
12. Anfragen der Ratsmitglieder
13. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Bekanntmachung Bebaungsplan W-34 und Örtliche Bauvorschrift

Bebauungsplan W-34 und Örtliche Bauvorschrift „An der Steinförder Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wietze am 31.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes W-34 und Örtliche Bauvorschrift und am 12.12.2022 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13b BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich nördlich der zentralen Steinförder Straße in der Ortsmitte Wietzes.
Er wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

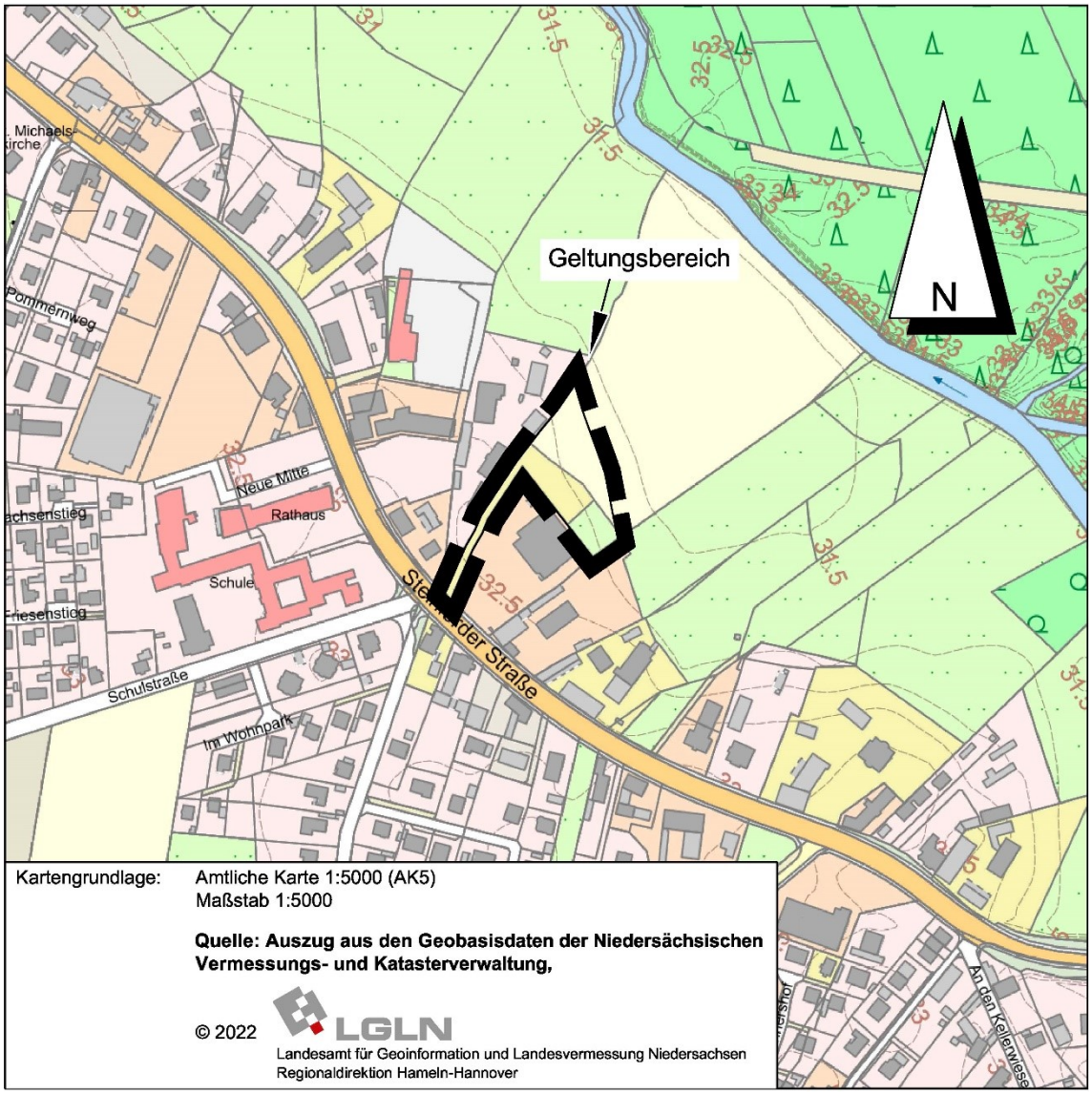

Ziel und Zweck der Planung:

Hier soll hinter dem vorhandenen Lebensmittelmarkt ein Bereich, der im Flächennutzungsplan bislang als Dorfgebiet gekennzeichnet ist, in sehr geringem Umfang als Wohnbauland genutzt werden. Aufgrund dieser geringen Größe werden Belange der Regionalen Raumordnungsplanung dadurch nicht berührt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes W-34 und der Örtlichen Bauvorschrift „An der Steinförder Straße“ mit Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 24.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023

zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze

während der Sprechzeiten

Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

(sonstige Termine nach Vereinbarung)

öffentlich ausgelegt.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Wietze https://www.wietze.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen einsehbar.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) übermittelt oder während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Aufstellungsverfahren soll gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit §§ 13 und 13a BauGB beschleunigt durchgeführt werden. Der vorliegende Bebauungsplan schließt direkt an die bebaute Ortslage an. Die zulässige Grundfläche erreicht den Grenzwert von 10.000 m² nicht. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründete. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten. Der Bebauungsplan kann damit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13b BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt.

Wietze, den 14.02.2023
Gemeinde Wietze

Wolfgang Klußmann (L.S.)
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN